

## II. Sekundarschulkandidaten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **1 (1834)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abrah. Spörri v. Zürich.

Hs. Georg Schultheß v. Zürich.

Joh. Walder v. Hombrächtikon, Schulverweser zu Hegnau.

## II. Sekundarschulkandidaten.

Kunz v. Hombrächtikon.

Hiestand v. Richterßwyl.

Nun beginnt die Berathung des von dem Erziehungsrath entworfenen Reglements für die Schulsynode und ihr Kapitel, in welcher die §§. 1 — 20 festgesetzt werden, wie das Protokoll näher zeigt. Abends 8 Uhr wird die erste Sitzung auf den Antrag des Herrn Pfarrer Corrodi in Töß mit dem Gesang „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt“ beschlossen.

Freitags den 7. Wintermonat wird die abgebrochene artikelweise Berathung des Reglements der Synode fortgesetzt, und dasselbe dann als Ganzes so angenommen, wie die Beilage Nr. 4 es enthält und dabei beschlossen für dieses Reglement nach §. 8 des Gesetzes v. 26. Weinmonat 1831 die Genehmigung des Regierungsraths nachzusuchen.

Die Synode erwählt hierauf für das folgende Jahr ihre Vorsteherchaft, nämlich zum Präsidenten Bürgermeister Hirzel von Zürich, zum Vicepräsidenten Seminardirector Scherr von Küßnacht und zum Aktuar Lehrer Rüegg von Winterthur. Ferner zum Beurtheiler einer Abhandlung, für welche das zweite Schulkapitel zu sorgen hat, den Rektor Fäsi v. Zürich, und bezeichnet endlich Winterthur als den Verhandlungsort für die Synode des folgenden Jahrs.

Professor Bobrik, Berichterstatter des ersten Kapitels, theilt der Synode den allgemeinen Bericht mit über die Arbeiten der Kapitel, verbunden mit einer Zusammenstellung ihrer Wünsche und Anträge (Beilage No. 5), die Synode beschließt, diese Wünsche und Anträge und vorzugsweise diejenigen, welche eine einflußreichere Stellung der Synode beabsichtigen, an eine Kommission zur Prüfung zu überweisen, welche ihr Gutachten der Synode bei ihrer nächsten ordentlichen Versammlung vorzulegen hat.

In diese Kommission werden durch offenes Mehr gewählt:  
Pfarrer Zimmermann, Lehrer an der Töcherschule zu Zürich.  
Dr. Nägeli, Erziehungsrath.  
Seminarlehrer Scherr in Rüfnacht, Erziehungsrath.  
Pfarrer Bleuler, Erziehungsrath,  
Seminarlehrer Dändliker in Rüfnacht,  
Sekundarlehrer Bär in Richtersweil,  
Inspektor Hirzel in Zürich,  
Pfarrer Waser in Altstetten, Präsident d. Bezirksschulpflege Zürich,  
Rektor Reinhard von Winterthur,  
Dr. Bluntschli, Professor in Zürich,  
Flegler, Lehrer in Winterthur.

Pfarrer Locher, Lehrer am Waisenhaus in Zürich trägt den Jahresbericht vor, über den Bestand und die Benutzung der Kantonalschullehrerbibliothek (Beilage No. 6), die Synode bezeugt dem Verfasser den Dank für die gefällige Besorgung dieser Bibliothek, überweist demselben zu zweckmäßigen Anschaffungen die zu ihrer Vermehrung von dem Regierungsrath erhaltenen 200 Fr. und ladet den Bibliothekar ein, der Synode kommenden Jahrs ein Reglement für die Verwaltung und Benutzung dieser Bibliothek einzugeben.

Die Vorsteherschaft der Lehrerkasse für Alters-, Wittwen- und Waisengehalte theilt der Synode einen Bericht mit, über die Leistungen dieser Kasse seit ihrer Entstehung, (Beilage No. 7) die Synode beschließt, für dieses Institut die Unterstützung des Regierungsraths nachzusuchen und sämmtlichen Lehrern den Beitritt in diese Anstalt zu empfehlen, Seminarlehrer Scherr hat sich bereitwillig erklärt, die aus dem Seminar tretenden Zöglinge mit derselben bekannt zu machen.

Als Mitglied des ersten Schulkapitels trägt Seminarlehrer Scherr eine Abhandlung vor, über die Verbreitung guter Volksschriften (Beilage No. 8). Die Vorsteherschaft wird ermächtigt, die von dem Regierungsrath erhaltenen 200 Fr. nach den in dieser Abhandlung bezeichneten Ansichten auf die Verbreitung von Volksschriften zu verwenden, und erhält den Auftrag, der Synode künftigen Jahrs ein Reglement vorzulegen, wie die Auswahl und Verbreitung von Volksschriften am zweckmäßigsten durch die Synode bewerkstelligt werden kann.

Der Erziehungsrath übermacht der Schulsynode den Jahresbericht über den Zustand des Schulwesens im Schuljahr 1833 bis 1834. Da dieser Bericht bereits gedruckt ist, so wird hier lediglich auf denselben verwiesen, (Beilage Nro 9).

Endlich beschließt die Synode dem Regierungsrath ihren Dank zu erstatten für das Geschenk desselben, worauf der Präsident die erste ordentliche Versammlung der Schulsynode Nachmittags um 3 Uhr als beendigt erklärt.

Die Richtigkeit dieser gedrängten Darstellung der Verhandlungen der Synode bezeugen

Zürich, den 10. November 1834.

die Aktuare derselben:

Egli,

Meyer.

---

## B e i l a g e n.

### I.

Gott des Heils! Urquell des Lichts! Mit Ehrfurcht erscheinen wir vor Dir. Zu Genossen Deines Heils, zu Zeugen Deines Lichtes hast Du uns erkoren. Innigen Dank bringst Du dafür unser Herz. Du hast uns berufen, unter einem Volke zu wirken, das die Segnungen der Freiheit genießend auch erkennt, was eines Christenvolks höchste Bestrebung sein soll.

Aber wichtig ist das Tagwerk, das Du uns aufgetragen! Die gesammte Volksjugend zu verständigen Menschen, guten Bürgern, wahren Christen heranzubilden, ist unsere Aufgabe. Zurückbeben müßte vor ihrer Lösung der schwache Sterbliche, wäre er nicht des allvermögenden Beistandes zum guten Werke gewiß. So kröne denn auch mit Deinem Segen, o Vater Alles, was hier für Förderung sittlich religiöser und geistiger Wohlfahrt unserer Jugend gesprochen und berathen wird. Der Geist edler Freisinnigkeit und brüderlicher Liebe walte in dieser Versammlung. Alles geschehe zu Deiner Verherrlichung.